

Mitteilung des Senats

Einführung des Klimachecks für Senatsvorlagen

Im Januar 2020 hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) die Klimanotlage im Land Bremen ausgerufen und eine Enquetekommission zur Entwicklung einer „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ eingesetzt. Die Kommission war zusammengesetzt aus Mitgliedern der Bürgerchaftsfraktionen und aus Sachverständigen. Der Abschlussbericht der Enquetekommission wurde im Dezember 2021 vorgelegt und am 23. Februar 2022 in der 34. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zur Kenntnis genommen. Basierend auf den Empfehlungen der Enquetekommission hat der Senat am 15. November 2022 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen und am 28. März 2023 ergänzend das Landesprogramm Klimaschutz beschlossen und den Aktionsplan Klimaschutz zur Kenntnis genommen. Zudem wurden die von der Enquetekommission empfohlenen Klimaschutzziele für das Land Bremen im Rahmen der Novellierung des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG vom 24. März 2015, zuletzt mehrfach geändert und §§ 2a, 4a und 6a neu eingefügt durch Gesetz vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 313)) gesetzlich verankert.

Das Erreichen der Klimaschutzziele erfordert zum einen die konsequente Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz und insbesondere der Handlungsschwerpunkte des Senats (Fastlane) im Rahmen der Klimaschutzstrategie 2038. Zum anderen sind alle Akteur:innen im Land Bremen aufgefordert, ihre Aktivitäten hinsichtlich der positiven wie auch der negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen will diesbezüglich seiner Vorbildfunktion gerecht werden und Senatsvorlagen zukünftig systematisch auf ihren Beitrag zum Klimaschutz hin überprüfen.

Die Einführung des „Klimachecks“ als weiteren Prüfpunkt in Senatsvorlagen soll verstärkt dazu beitragen, das Bewusstsein für die Klimaschutzwirkungen der Senatsentscheidungen in den Fachressorts zu schärfen und somit dazu führen, dass der Beitrag zum Klimaschutz und klimafreundlichere Alternativen zukünftig bereits bei der Entwicklung von Vorhaben und Projekten in die Planung einbezogen werden. Zudem soll der Klimacheck Transparenz schaffen und den Senat dabei unterstützen, Klimaschutzaspekte bei seinen Entscheidungen systematisch zu berücksichtigen.

Beschlussempfehlung:

Der Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.